

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005  
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.12.2009\*

**Politikwissenschaft, Hauptfach****§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Politikwissenschaft" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach "Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

**Grundlagen der Politikwissenschaft (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Politikwissenschaft	V, Ü	P	8
Methoden, Statistik	V	P	6
Methodenpraxis	S	P	6

**Vergleichende Politikwissenschaft (18 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Politische Soziologie	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Politikfeldforschung	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Die Proseminare sind parallel zur Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Einführung zu besuchen.

### **Internationale Politik (18 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Internationale Politik	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Internationale Institutionen	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Außenpolitik eines Staates	S	P	6

Die Proseminare sind parallel zur Einführung in die Internationale Politik oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Einführung zu besuchen.

### **Politische Theorie (18 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie	S	P	6

Die Proseminare sind parallel zur Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Einführung zu besuchen.

### **Interdisziplinäre und berufsfeldorientierte Aspekte der Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)**

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären und/oder berufsfeldorientierten Aspekten der Politikwissenschaft im Umfang von 8 ECTS-Punkten.

### **Praktische Tätigkeit (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	8

#### Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlich relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

### **Vertiefung ausgewählter Themenbereiche (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	WP	8
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	WP	8
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	WP	8

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und die erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar aus den Modulen Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik und Politische Theorie.

### **Forschung und Perspektiven der Politikwissenschaft (4 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	P	4

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

#### **(1) Studienbegleitende Prüfungen**

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Methodenpraxis: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

#### **(2) Ergänzungsleistungen**

Als Ergänzungsleistung sind 8 ECTS-Punkte in der Einführung in die Politikwissenschaft nachzuweisen.

#### **(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.**

## § 4 Zwischenprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
  - Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Proseminar aus dem Modul Vergleichende Politikwissenschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - Proseminar aus dem Modul Internationale Politik nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - Proseminar aus dem Modul Politische Theorie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in einem der Proseminare aus den Modulen Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik und Politische Theorie nachzuweisen, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.

### (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 56 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

#### 1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

##### a) Grundlagen der Politikwissenschaft

- Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Methodenpraxis: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

##### b) Vergleichende Politikwissenschaft

- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

##### c) Internationale Politik

- Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

d) Politische Theorie

- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

e) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

- Hauptseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Politikwissenschaft	2-fach
Vergleichende Politikwissenschaft	3-fach
Internationale Politik	3-fach
Politische Theorie	3-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	6-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Politikwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

\* Die Änderungssatzung vom 18.12.2009 tritt mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft. Studierende, die ihr B.A.-Studium im Hauptfach Politikwissenschaft vor dem 01.10.2009 aufgenommen haben, können ihr Studium bis spätestens 30.09.2014 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 29.09.2005 abschließen.